

# Beschäftigtenqualifizierung

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich gemäß des Personenstandsgesetzes auf männlich, weiblich und divers.

[bringt weiter.](#)

## Ziel der Qualifizierung



I. Abschlussorientierte Qualifizierung § 81 SGB III

Seite 1



II. Anpassungsqualifizierung § 82 SGB III

Seite 2



## Ihre Ansprechpartnerin zum Thema Beschäftigtenqualifizierung:

Joachim Sackmann Tel: 07931 – 9075-12

E-Mail [Tauberbischofsheim.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:Tauberbischofsheim.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de)

## I. Abschlussorientierte Qualifizierung (§ 81 SGB III)

### Zugangsvoraussetzung 1

Der Beschäftigte verfügt nicht über einen Berufsabschluss war aber bereits mehr als 3 Jahre beruflich tätig.

**oder**

### Zugangsvoraussetzung 2

Der Beschäftigte hat eine abgeschlossene Berufsausbildung, kann aber aufgrund einer mehr als vier Jahre ausgeübten Beschäftigung in an- oder ungelernter Tätigkeit seinen erlernten Beruf nicht mehr ausüben (Berufsentfremdung)

**oder**

### Zugangsvoraussetzung 3

Der Beschäftigte hat eine Ausbildung im Ausland erworben, diese wurde nicht oder nur teilweise anerkannt.

### Bei Fragen zur Anerkennung:

Regionale Koordinationsstelle Fachkräfteeinwanderung

Telefon: 07131 969 582 oder 07131 969 589

E- Mail:

[Heilbronn.Fachkraefteeinwanderung@arbeitsagentur.de](mailto:Heilbronn.Fachkraefteeinwanderung@arbeitsagentur.de)



### Umschulung

Diese ist in der Regel 1/3 kürzer als eine reguläre Ausbildung im gleichen Beruf.

- **Dauer:** 2/3 der regulären Ausbildungszeit
- **Förderung:** Übernahme 100% der Lehrgangskosten sowie anteilige Übernahme des aufgrund der Weiterbildung ausfallenden berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes (Abhängig von der Betriebsgröße)

### Vorbereitung Externenprüfung

- **Förderung:** 100% Lehrgangskosten
- **Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ):** Mind. 80 % des aufgrund der Weiterbildung ausfallenden berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes

### Teilqualifizierung (TQ)

Durch die Teilnahme an einzelnen oder mehreren aufeinander aufbauenden Modulen kann schrittweise ein Berufsabschluss erreicht werden.

- **Dauer:** 2 bis 6 Monate (inklusive Präsenz im Betrieb)
- **Förderung:** 100% Lehrgangskosten
- **Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ):**
  - Teilnahme am 1. Modul : mind. 80% des aufgrund der Weiterbildung ausfallenden berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes
  - Ab dem 2. Modul: bis zu 100% des aufgrund der Weiterbildung ausfallenden berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes

### Zielgruppe und Zugangsvoraussetzungen

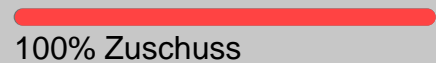
- Alle **sozialversicherungspflichtig** Beschäftigten.  
Unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße.
- Ist ein abgeschlossener Berufsabschluss vorhanden, muss dieser mindestens 2 Jahre zurück liegen.
- Beschäftigte/r darf in den letzten 2 Jahren nicht an einer nach § 82 SGB III geförderten Anpassungsqualifizierung teilgenommen haben.
- Die Weiterbildung kann in Voll- und Teilzeit, berufsbegleitend oder online erfolgen.

### Weiterbildungsziel und –umfang sowie Ausschlusskriterien

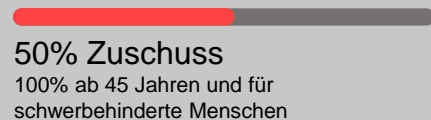
- Arbeitsmarktlich sinnvolle Weiterbildung, die über eine ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsqualifizierung hinausgeht.
- Maßnahme und Bildungsträger müssen für die Förderung der Agentur für Arbeit zugelassen sein (AZAV-Zertifizierung).
- Die Weiterbildung umfasst mehr als 120 Stunden.
- Von der Förderung ausgeschlossen sind Maßnahmen, zu denen der Arbeitgeber aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelung verpflichtet ist.
- Von der Förderung ausgeschlossen sind Aufstiegsfortbildungen, die nach dem Aufstiegsfortbildungsgesetz förderfähig sind (z.B. Fachwirt, Meister, Techniker).

### Lehrgangskosten

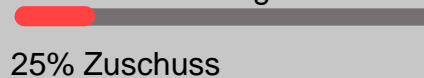
Weniger als 50 Beschäftigte



50 bis 499 Beschäftigte

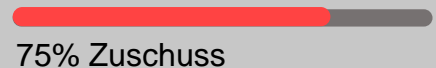


Ab 500 Beschäftigten



### Arbeitsentgelt für die weiterbildungsbedingte Ausfallzeit: (falls Freistellung von der Arbeit während der Weiterbildung erforderlich ist)

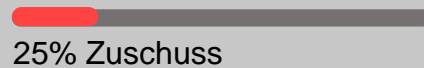
Weniger als 50 Beschäftigte



50 bis 499 Beschäftigte



Ab 500 Beschäftigten



**+ 5 %**

**Höhere Zuschüsse bei Lehrgangskosten und Arbeitsentgelt sind möglich:**

bei Vorliegen einer Betriebsvereinbarung über die berufliche Weiterbildung oder eines Tarifvertrages, der betriebsbezogene berufliche Weiterbildung vorsieht.



**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit  
Schwäbisch Hall – Tauberbischofsheim

bringt weiter.